



## Bericht nach § 52 EEG

### EEG-Einspeisungen vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 in unserem Verteilnetz

Gemäß § 52 EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach § 45 bis § 49 mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommen wir mit diesem Dokument nach.

#### Grundsystematik

Der aufnahmepflichtige Verteilnetzbetreiber vergütet nach §§ 18 – 33 EEG die eingespeiste Energie an die Anlagenbetreiber. Diese Vergütungen werden wiederum vom vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzüglich der nach § 18 Abs. 2 und 3 Stromnetzentgeltverordnung ermittelten vermiedenen Netzentgelte, nach § 35 EEG dem aufnahmepflichtigen Verteilnetzbetreiber erstattet. Unser vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber ist die Bayernwerk AG.

#### Meldungen der Anlagenbetreiber an den Netzbetreiber

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an unser Netz angeschlossen sind, forderten wir nach § 46 EEG die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten an.

#### Meldungen des Verteilnetzbetreibers an den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten haben wir gemäß § 47 EEG an die Tennet übermittelt. Die Richtigkeit der gemeldeten Daten wurden durch ein Testat gemäß § 50 des EEG für den Zeitraum vom 01.01.2019 – 31.12.2019 bescheinigt.

#### EEG Einspeiseanlagen

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie in aggregierter Form die wichtigsten technischen Daten der EEG-Anlagen in unserem Verteilernetz.

Energieträger	Jahresarbeit der EEG Einspeisung kWh	An den Anlagenbetreiber gezahlte Vergütung (€)	Vermiedene Netze	Anzahl der EEG Anlagen / davon mit Lastgangmessung (Stck.)		Installierte Leistung (kWp)
Wasser	14.051,00	1.077,71 €	14,47 €	1	0	9,00
Biomasse	7.998,00	1.573,21 €	8,24 €	1	0	6,50
Solar	4.019.716,00	1.429.912,87 €	1.356,03 €	343	6	4.564,79
<b>Summe</b>	<b>4.041.765,00</b>	<b>1.432.563,79 €</b>	<b>1.378,74 €</b>	<b>345</b>	<b>6</b>	<b>4.580,28</b>